

Allgemein

1. Helmut Schermer, flycenter wilder-kaiser, nachfolgend flycenter genannt, organisiert Tandemparagleitflüge und ist selbst auch Veranstalter der Flüge. Ein Teil der Flüge wird durch selbständige Tandempiloten übernommen, in diesem Fall sind diese Tandempiloten Veranstalter der Leistung und Vertragspartner des Fluggastes (Passagier).
2. Weicht der Tandempilot, von der Person Helmut Schermer - flycenter ab, so haftet flycenter nur für die Auswahl eines geeigneten und sicherheitsbewussten Tandempiloten, nicht aber für die Leistung (Tandemflug) selbst.
3. Die Beförderung von Personen im Tandemparagleiter und alle sonstigen Dienstleistungen die flycenter erbringt, unterliegen dem österreichischen Recht, insbesondere den luftfahrtgesetzlichen Bestimmungen, sowie den folgenden Bedingungen.
4. Vor Antritt des Fluges hat der Passagier (bei Kindern ein Erziehungsberechtigter bzw. eine erwachsene Begleitperson) den Beförderungsvertrag aufmerksam durchzulesen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Unmittelbar vor dem Start wird der Passagier vom Piloten in die Startvorgänge eingewiesen. Sollte der Passagier diese Einweisung nicht verstehen oder ihr aus irgendeinem Grunde nicht Folge leisten können, so hat er dies dem Piloten unverzüglich mitzuteilen.

Versicherung und Haftungsbeschränkungen

5. Zu Gunsten des Tandempassagiers und der mit ihm beförderten Sachen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
6. Eine Ersatzpflicht von flycenter, oder des Tandempiloten ist nur dann gegeben, wenn der Schaden durch eine Handlung oder Unterlassung von flycenter, oder ihrer Leute oder Personen, derer sie sich zur Erfüllung des Beförderungsvertrages bedient, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Eine Haftung ist jedenfalls dann nicht gegeben, wenn von Seiten des Beförderers und seiner Leute alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen wurden oder diese Maßnahmen nicht getroffen werden konnten. Die Haftung des Beförderers beschränkt sich für die mit beförderten Sachen des Tandempassagiers auf die Höhe der dafür abgeschlossenen Versicherung. Darüber hinausgehende Ansprüche können nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.
7. Für die stoßsichere Verpackung mitgeführter Foto- und Filmgeräte sowie sonstiger Wertgegenstände ist der Passagier selbst verantwortlich. Die Gegenstände sind so zu befestigen, dass ein Verlust im Laufe des Fluges ausgeschlossen werden kann. Spitze, scharfe oder gläserne Gegenstände, Waffen, unter Druck stehende Behälter, Spreng- und Zündmittel sowie pyrotechnische Leuchtsätze dürfen nicht auf den Flug mitgenommen werden.
8. flycenter, haftet nicht für Schäden, die auf dem Wege zum Startplatz und vom Landeplatz eintreten.
9. Ausschluss oder Beschränkung der Haftung gelten sinngemäß auch zugunsten der organisierten, selbständigen Tandempiloten und Bevollmächtigten von flycenter.

Meldepflicht von Gesundheitsbeeinträchtigungen

10. Der Passagier ist verpflichtet, flycenter und den Tandempiloten darauf hinzuweisen, wenn aufgrund seines Gesundheitszustandes ein erhöhtes Risiko für ihn besteht, oder er dadurch Einschränkungen in seinen Bewegungen hat, die zu einer erhöhten Verletzungsgefahr bei Start und Landung führen könnten.
11. In jedem Fall meldepflichtig sind:
 - schwere Unfälle innerhalb der letzten 12 Monate.
 - Einschränkungen im Bewegungsapparat.
 - ernsthafte Erkrankungen an Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, sowie Bluthochdruck, Organleiden oder ähnlichem. Ernsthaft ist, sobald man in ärztlicher Behandlung war oder ist.
 - innerhalb der letzten 12 Monate an seelischen oder psychischen Defekten (Drogensucht, Bewusstseinsstörung oder ähnlichem) gelitten hat oder daran noch leidet.
 - innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol zu sich genommen hat.
12. Bei Unklarheit über seine fliegerische Tauglichkeit besteht die Verpflichtung sich bei flycenter über die Tauglichkeit zu informieren.

Ausrüstung

13. Der Passagier verpflichtet sich, entsprechende Kleidung (wetter- und windfest, geeignet für Verschmutzung), wenn möglich feste Schuhe (über die Knöchel reichend) und Handschuhe zu tragen. flycenter verpflichtet sich, Helm und Flugausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Termine und Durchführung

14. flycenter bietet saisonal Tandemflüge an. Einschränkungen dazu ergeben sich durch das Wetter und in den einzelnen Fluggebieten aufgrund der Betriebszeiten von den Bergbahnen. Termine können persönlich, telefonisch oder per Mail vereinbart werden.
15. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass trotz fest vereinbarter Termine kein Anspruch auf Durchführung der Tandemflüge besteht, wenn dies die Witterungsverhältnisse am Fluggebiet nicht zulassen. Bei Terminverschiebung oder kurzfristigen Ausfall besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, Rückerstattung oder Erstattung sonstiger entstandener Aufwendungen. flycenter ist sehr bemüht rechtzeitig Informationen über die Durchführbarkeit des Fluges zu geben.
16. Wetterbedingte Absagen bedürfen keiner objektiven Nachweise, es genügt der subjektive Eindruck des verantwortlichen Piloten.
17. Die Flugdauer ist abhängig von diversen Wettereinflüssen, was zur Folge hat, dass keine einheitliche Flugzeit garantiert werden kann.
18. Der Passagier ist verpflichtet bei Start und Landung sowie während des Fluges den Anweisungen des Piloten Folge zu leisten.

Zahlungskonditionen/ Gültigkeit Gutschein

19. Bei Buchung eines Tandemfluges ist der Flugpreis nach Durchführung des Fluges zu bezahlen.

Widerrufsrecht/Stornokosten

20. Der Fluggast kann jederzeit vom vereinbarten Veranstaltungstermin zurücktreten.

Nutzungsrecht von Bild- und Filmmaterial

21. Der Fluggast stimmt ausdrücklich einer Verwendung der durch flycenter bzw. dessen Piloten während bzw. vom Flug angefertigten Fotos und Filmaufnahmen zu Werbezwecken etc. zu.

Risikobelehrung

22. Wir weisen darauf hin, dass beim Paragleiten auch bei größter Sorgfalt und optimalem Flugverlauf, Unfälle mit erheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbrüche, Halswirbelsäulenprellungen, Wirbelsäulenverletzungen, Gehirnerschütterungen, im Extremfall Tod,...) nicht ausgeschlossen werden können. Erhöhtes Risiko besteht beim Start und der Landung durch unrichtiges Aufkommen, Auftreten oder Stürze.

Schlussbestimmungen

23. Für alle Streitigkeiten aus diesem Beförderungsvertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 6352 Ellmau zuständige Bezirks- bzw. Landesgericht.
24. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.